



Kanton Zürich
Baudirektion



Jungjäger: Ausbildung Waffenhandhabung und Schiessen

Amt für Landschaft und Natur
Fischerei- und Jagdverwaltung

(Wo immer für Personen die männliche Form verwendet wird, sind auch alle entsprechenden weiblichen Personen gemeint)

Sehr geehrte Kandidaten für die Anwärterprüfung

Als Vorbereitung auf die Schiessprüfung werden praktische Ausbildungskurse und Schiessübungen angeboten. Diese finden in der Jagdschiessanlage Embrach statt.

Das Fach Waffenhandhabung wird vorgängig zur Schiessausbildung ausgebildet und gleichwertig wie das eigentliche Schiessprogramm geprüft. Die Prüfung der Waffenhandhabung kann am gleichen Tag nicht wiederholt werden und ist Voraussetzung für das Absolvieren des Schiessprogramms.

Kommentar und Empfehlungen

Zur Zeit finden pro Jahr zwei Schiessprüfungen statt, im Frühjahr und im Herbst. Unsicherheiten bei der Handhabung und der hohe Anteil an Misserfolgen beim Schrot- aber speziell auch beim Kugelschuss überraschen uns immer wieder. Wir sind der Meinung, dass die Fertigkeit und Sicherheit im Umgang mit unseren Jagdwaffen und der Nachweis der Treffsicherheit unbedingte Voraussetzungen dafür sein müssen, dass Sie sich jagdlich ins Gelände begeben können. Im Sinn Ihrer eigenen Sicherheit, der Sicherheit anderer Menschen aber auch weil jedes Wildtier gleichermassen Anspruch auf einen sicheren und unmittelbar tödlichen Schuss hat, sind hier keine Kompromisse möglich. Wir halten fest, dass das Schiessen offensichtlich grosse Schwierigkeiten bereitet. Wir werden uns bemühen, Sie möglichst noch besser auszubilden. **Im Zentrum des Erfolgs steht aber, ob Sie Ihre eigene Verantwortung wahrnehmen und sich frühzeitig um Waffen und Ausbildung kümmern und seriös vorbereiten.**

- **Tipps:**
Lassen Sie sich frühzeitig von erfahrenen Schützen /Jägern und/oder einem ausgewiesenen Büchsenmacher bezüglich Waffen und Kaliber beraten. Kaufen Sie nur, wenn Sie Ihrer Sache sicher sind. Geeignete Waffen können gemietet werden.
- Kombinierte Waffen sind für die Prüfung ungeeignet.
- Beachten Sie wechselnde Lichtverhältnisse!
- Zielen Sie nur kurz, setzen Sie ab und zielen Sie erneut.

Organisiert wird die Waffenausbildung durch JagdZürich.

Worum geht es?

1. Kurs Waffenhandhabung mit Kontrolle Standsicherheit

(Teilnahme empfohlen, Anmeldung obligatorisch)

Handhabung Langwaffen: Sie erhalten Gelegenheit, sich anlässlich eines mehrstündigen Kurses „Waffenhandhabung“ mit Ihrer **persönlichen** Flinte, Büchse oder Kombinierten Waffe – unterstützt von erfahrenen Instruktoressen - vertraut zu machen und sich auf die Prüfung „Waffenhandhabung“ vorzubereiten.

Wichtig: Auch wenn Ihre Büchse keinen Stecher (Deutscher oder franz. Stecher) aufweist, müssen Sie an der Prüfung eine Büchse oder kombinierte Waffe sicher entstecken können.

Handhabung Pistole / Revolver: Mit Faustfeuerwaffen wird nicht geschossen, aber die grundlegenden Manipulationen müssen beherrscht werden. Pistole und Revolver werden von der Fischerei- und Jagdverwaltung (FJV) zur Verfügung gestellt, auch für die Prüfung!

Tipp: Nur mit identischen Faustfeuerwaffen üben, dies aber drillmässig! Ein einziger "Ausrutscher" hat gravierende Folgen.

Manipulation: Sie müssen Lang- und Faustfeuerwaffen "im Schlaf" bedienen können. Drill ist nicht populär, aber unvermeidbar.

Tipp: Dies lernen Sie nur durch sehr häufiges (drillmässiges) Üben.

Kontrolle Standsicherheit: Die Überprüfung Ihrer persönlichen "Standsicherheit" dient Ihrer eigenen Sicherheit und der Sicherheit der anderen im Stand anwesenden Personen. Sie erhalten am Kurs "Waffenhandhabung" das **Attest Standsicherheit** und weisen sich vor Ihrem ersten Übungsschiessen (Attest auf Ihrem Standblatt, Anhang 15 der Wegleitung zur Jägerprüfung im Kanton Zürich) bei der jeweiligen Standaufsicht aus (Standblatt ist immer dabei, wird erst nach Erfüllen der Vorbedingung an die FJV geschickt).

Obligatorische Anmeldung: (siehe Anhang 11 der Wegleitung zur Jägerprüfung im Kanton Zürich)

2. Technische Prüfung und Zulassung Ihrer Waffen (obligatorisch)

Für das **obligatorische Übungsschiessen (Vorbedingung)**, die **Prüfung der Waffenhandhabung** und das **Prüfungsschiessen** sind nur Kaliber zugelassen, die für die Schalenwildjagd und die Schrotjagd im Kanton Zürich zugelassen sind. Die Verwendung von Ordonnanzmunition ist im Rahmen der Prüfung gestattet.

3. Übungsschiessen („freiwillig“, aber zwingend nötig)

Sie haben Gelegenheit in der Jagdschiessanlage Embrach an den Terminen gemäss **Kursdaten** (siehe Anhang 18 der Wegleitung zur Jägerprüfung im Kanton Zürich) und auf den beiden Jagdschiessanlagen (Embrach und Meilen) an den öffentlichen Übungen (Schiessvertagungen im Internet) Ihre Schiessfertigkeit zu üben. Warten Sie damit nicht bis zur letzten Minute. **Stress schießt daneben!** An den speziellen Terminen für Jungjäger stehen erfahrene Jagdschützen und Jäger als Coach zur Verfügung. Lassen Sie sich beraten und helfen.

4. Übungsschiessen als Zulassung zur Schiessprüfung (obligatorisch)

Reglement über die Jagdprüfung: 3. Schiessprüfung

Zur Schiessprüfung wird zugelassen, wer vor höchstens zwei Jahren die Theorieprüfung bestanden hat und innert vier Wochen in der Jagdschiessanlage, in der die Schiessprüfung zu absolvieren ist, das Schiessprogramm bereits einmal erfüllt hat. Das Ergebnis muss auf einem von der Fischerei- und Jagdverwaltung abgegebenen Standblatt eingetragen, von

der Instruktionsleitung unterschriftlich bestätigt und von dieser der Fischerei- und Jagdverwaltung abgegeben werden.

Schiessprüfungen: Informieren Sie sich über die aktuellen Termine unter www.zh.ch und dort unter :
Umwelt und Tiere > Tiere > Jagd > Jagdausbildung im Kanton Zürich

5. Kosten

CHF 150.00

Kurs Waffenhandhabung, begleitete Schiessen und Attest
Standicherheit:

übliche Konditionen

Öffentliche Übungsschiessen

Wir wünschen Ihnen eine anregende Ausbildung, Erfolg bei der Vorbedingung, Glück und eine sichere Hand bei der Schiessprüfung und auf Ihrem Weg zum Jäger!

Bitte lesen Sie diese Wegleitung und die weiteren Unterlagen genau. Sollten trotzdem Fragen offen bleiben, steht Ihnen die Fischerei- und Jagdverwaltung zur Verfügung.

Baudirektion Kanton Zürich
Amt für Landschaft und Natur
Fischerei- und Jagdverwaltung
Postfach
8090 Zürich

Tel. + 41 43 257 97 97

Lindau, im August 2021

fjv@bd.zh.ch
<http://www.zh.ch/>